



## Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

---

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)<sup>1</sup>,  
vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Emmentalbahn GmbH (nachstehend ETB GmbH)

**Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung vom 05.03.2021 zwischen  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der  
Infrastrukturbetreiberin Emmentalbahn GmbH für die Jahre 2021–  
2024**

---

<sup>1</sup> SR 742.101

## Präambel:

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 05.03.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin ETB GmbH (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

<sup>2</sup> Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 05.03.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

<sup>3</sup> Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 05.03.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>4</sup> Mit dem vorliegenden Nachtrag 2 erhöht sich der LV-Rahmen um CHF +1'282'500, um die Realisierung des Projekts «Neubau Barrierenanlagen Burgbüel und Landi» (als Option in der LV 21-24) und vorgezogene Arbeiten zur Sanierung der Fahrleitung und Erneuerung von Gleisen ausführen zu können. Die Betriebsabgeltung bleibt beim Nachtrag 2 unverändert.

## Art. 1 Änderungen

<sup>1</sup> Mit diesem Nachtrag 2 wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 05.03.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags 2 aufgeführt.

## Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

<sup>1</sup> Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	1'017'912	425'843	417'741	413'616	2'275'112
Investitionsbeiträge*	974'500	1'023'500	1'357'000	1'623'500	4'978'500
<b>Total Bund</b>	<b>1'992'412</b>	<b>1'449'343</b>	<b>1'774'741</b>	<b>2'037'116</b>	<b>7'253'612</b>
Optionen	-	-	-	-	-

\* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

### **Art. 3 Beilage**

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnetete Deklaration zum Mittelfristplan.

### **Art. 4 Verteiler**

<sup>1</sup> Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

<sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

## Bundesamt für Verkehr

.....  
Christa Hostettler  
Direktorin

.....  
Martin von Känel  
Vizedirektor

3003 Bern, .....

## Emmentalbahn GmbH

.....  
Simon Weiss  
Geschäftsführer

.....  
René Kocher  
Leiter Finanzen

.....  
Mirco Stebler  
Leiter Betrieb

3455 Grünen, .....

3455 Grünen, .....

3455 Grünen, .....